

• ZInsO-Aufsätze

Beihilfenrecht im Blick – Stolpersteine im Insolvenzplanverfahren (S. 497)
von Rechtsanwältin Gabriele Quardt und Rechtsanwalt Christopher Hanke, Berlin

Das Gläubigerinformationssystem gemäß § 5 Abs. 5 InsO (S. 501)
von Richter am Amtsgericht Professor Dr. Hans-Ulrich Heyer, Oldenburg und
Richter am Amtsgericht Dr. Daniel Blankenburg, Hannover

• ZInsO-Dokumentation

Insolvenzordnung; Anwendungsfragen zu § 55 Abs. 4 InsO (S. 516)

• ZInsO-Rechtsprechungsreport

**Verfassungswidrigkeit monatlicher Vollverzinsung i.H.v. 0,5 % für
Steuernachforderungen und -erstattungen ab 2014 (S. 526)**
BVerfG, Beschl. v. 8.7.2021 – 1 BvR 2237/14

**(Keine) Anfechtbarkeit von Entscheidung über Aufhebung vorläufiger
Eigenverwaltung durch Bestellung vorläufigen Insolvenzverwalters auf
Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses (S. 526)**
BGH, Beschl. v. 27.1.2022 – IX ZB 41/21

**Zugehörigkeit von Einkommensteuererstattungsansprüchen zur Insolvenz-
masse (S. 528)**
BGH, Urt. v. 13.1.2022 – IX ZR 64/21

**Folgen der Schließung eines Einzelhandelsgeschäfts durch hoheitliche
Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie (S. 531)**
BGH, Urt. v. 12.1.2022 – XII ZR 8/21

**Geltendmachung von Gläubigeransprüchen in Klagehäufung durch Insol-
venzverwalter (S. 539)**
BGH, Beschl. v. 16.3.2021 – II ZB 17/19

**Kraftfahrzeugsteuer: Verteilung von Ermittlungs- und Nachweislast zwi-
schen Finanzbehörde und Insolvenzverwalter zur (Nicht-)Massezugehörig-
keit von Kfz insolventer Autovermietung (S. 540)**
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 22.6.2021 – 8 K 8013/20

Zustellungskostenauslagenerstattung bei mehr als 10 Zustellungen (S. 545)
AG Hamburg, Beschl. v. 4.2.2022 – 68h IK 35/21

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger
RA Dr. Susanne Berner
RA Dr. Christian Brünkmans
RA Dr. Jan de Weerth
Prof. Dr. Ulrich Foerste
RA Dr. Michael C. Frege
RIAG Frank Frind
RiBGH a.D. Prof. Dr. Markus Gehrlein
Prof. Dr. Hugo Grote
RA Dr. Andreas Henkel
WP/StB Michael Hermanns
Prof. Dr. Heribert Hirte
RA Martin Horstkotte
Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber
RA Peter J. Hützen
RIAG Dr. Peter Laroche
Prof. Dr. Wolfgang Marotzke
RA Prof. Dr. Torsten Martini
Prof. Dr. Sebastian Mock
RA Dr. Patrick Mückl
Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
RA Dr. Manfred Obermiller
Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit
RA Prof. Dr. Klaus Pannen
RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape
RA Stephan Ries
Prof. Dr. Thomas Rönnau
Vors. RiOLG Katrin van Rossum
Prof. Dr. Jessica Schmidt
RiBGH Dr. Volker Schultz
RA Ralph Veil
RiBGH a.D. Gerhard Vill
OSTA a.D. Raimund Weyand

Schriftleiter:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer



50 Sofern § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO einer Aufrechnung mit Insolvenzforderungen entgegensteht, kann gegen diese Guthaben mit Masseverbindlichkeiten (insbesondere mit Masseverbindlichkeiten gem. § 55 Abs. 4 InsO) aufgerechnet werden. § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO gilt nicht für Massegläubiger, sondern nur für Insolvenzgläubiger.

IV. Anfechtung

51 Tatbestandlich ist § 55 Abs. 4 InsO im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung im Falle einer anfechtbar geleisteten Zahlung mangels bestehender Steuerverbindlichkeiten nicht erfüllt.

Würde der Insolvenzverwalter oder der Sachwalter nach der Insolvenzeröffnung die Anfechtung der Steuerzahlung erklären und das Finanzamt auf die Anfechtung hin zahlen, würde die ursprüngliche Steuerforderung nach § 144 Abs. 1 InsO unmittelbar, aber nunmehr als Masseforderung wieder aufleben. Das Finanzamt würde eine Zahlung leisten, die es sofort wieder zurückfordern könnte. Eine Zahlung auf den Anfechtungsanspruch kann daher wegen Rechtsmissbräuchlichkeit verweigert werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

Die Prüfung von Vergütungsanträgen im Insolvenzverfahren

Haarmeyer/Lissner/Metoja, 2022, 348 S., 69 €, ISBN 978-3-452-29578-1, Carl Heymanns Verlag

Ein Must-have für Gläubiger und (Sanierungs-)Berater.

Bereits die Werbung für dieses neue Werk im Bereich Insolvenzverwaltervergütung hat äußerst neugierig gemacht: Keine weitere theoretische Abhandlung zur InsVV, sondern ein Werk gerade zur Prüfung von Vergütungsanträgen, adressiert an die o.g. Stakeholder? Spannend!

Das im A5-Format mit 322 Seiten einschließlich Stichwortverzeichnis angenehm handliche und ansprechende Buch verspricht von daher schon mehr. Mit 69 € ist es nicht billig. Muss es aber auch nicht sein, erst recht nicht aufgrund des inhaltlich erheblichen Mehrwerts in Form des neuen Betrachtungsansatzes durch das äußerst renommierte, interdisziplinäre Autorenteam als (ehemaliger) Insolvenzrichter/Hochschullehrer (*Haarmeyer*), praktizierender Insolvenzrechtspfleger (*Lissner*) bzw. Schlussrechnungsprüfer (*Metoja*).

Ein hohes Maß an Uneinheitlichkeit bei der Vergütungsfestsetzung macht den Vergütungsantrag und insbesondere dessen Festsetzung zu einem Feld für Experten wie Insolvenzverwalter/deren Vergütungsspezialisten. Das neue Werk will es aber gerade Gläubigern/Beratern ermöglichen, das Vergütungsprozedere abzusehen und die Vergütungshöhe abschätzen zu können. Das Insolvenzverfahren dient nun mal bekanntlich den (bestmög-

lichen) Interessen der Gläubigergesamtheit. Diese sind in der Praxis durchweg vergütungsrechtliche Laien – bis zum Blick in dieses neue Buch.

Es ist übersichtlich, sehr gut lesbar, da nicht überfrachtet, insbesondere was den Fußnotenapparat betrifft. Sinnvollerweise findet das Werk seine Einleitung mit der Wiedergabe der InsVV aktueller Fassung. Es folgen als Darstellung die Grundsätze der insolvenzrechtlichen Vergütung, in Kapitel 2 die systematische Prüfung von Vergütungsanträgen als Orientierungshilfe, die Prüfung und Festsetzung im Einzelfall. Kapitel 4 ff. widmen sich der wichtigen Bestimmung der Berechnungsgrundlage, der Auswirkung von Delegationen – und natürlich der Zu-/Abschläge auf die Regelvergütung. Auch Kapitel zur Vergütung des vorläufigen Sachwalters/Sonderinsolvenzverwalters und Treuhänders fehlen nicht. Brandaktuell ist das Buch insbesondere mit der Darstellung der Vergütung des Moderators und des Restrukturierungsbeauftragten bzw. der Vergütung im Koordinationsverfahren.

Selbst zu den im Vergütungsrecht vorgesehenen Rechtsmitteln findet er in Kapitel 18 Ausführungen, um einschätzen zu können, ob ein Rechtsmittel gegen eine Festsetzung der Insolvenzverwaltervergütung erfolgversprechend sein kann. Diverse Muster und Beispiele können die Konsultation eines Vergütungsexperten gerade für diese Stakeholder erst mal entbehrlich machen. In Richtung mehr Akzeptanz im Vergütungsbereich an sich, aber auch zur Vorbereitung einer Sanierung insbesondere für Gläubiger und (Sanierungs-)Berater ist diese Neuerscheinung äußerst sinnvoll.

Christian Weiß

Fachpresse – Kurzmeldungen

Geschäftsleiterhaftung ab Rechtshängigkeit der Restrukturierungssache

Michael Bisle, NWB 2022, 379

Bisle legt einleitend dar, dass für den Zeitraum ab der Anzeige der Restrukturierungssache mit § 43 StaRUG eine neue Haftungsnorm geschaffen wurde. Danach haben die Geschäfts-

leiter des zu restrukturierenden Unternehmens darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft die Restrukturierungssache mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäfts-

Die Kurzbeiträge sind der Fachpresseauswertung des Verlages entnommen, in der online 107 Fachzeitschriften aus 37 Rechtsgebieten inhaltlich umfanglicher ausgewertet werden.